

An alle bayrischen Vereine



Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
RSK W02-14

Sachbearbeitung  
Christian Göbel

München,  
19/10/2014

#### **Weisung 02 / 2014 – Durchführung von Schiedsrichterkursen**

Die ordnungsgemäße Durchführung von Schiedsrichterkursen ist durch den ausrichtenden Verein zu gewährleisten.  
Dies umfasst die folgenden Punkte:

- Organisation von geeigneten Räumlichkeiten
  - o Ausreichende Größe
  - o Ausreichende Anzahl an Tischen und Stühlen
  - o Stromanschluss für Ausbilder (Beamer, Laptop)
- Klärung des Ablaufs mit dem Ausbilder (Beginn, Ende, Pausen, Hallenzeiten)
- Klärung, welche Materialien vorhanden sind und welche durch den Ausbilder gestellt werden müssen (besonders: Beamer, Leinwand, Computer)

Die genannten Punkte müssen eine Woche vor dem Kurs geklärt sein, sollten Probleme auftreten, so ist unverzüglich die RSK ([rsk@floorball-bayern.de](mailto:rsk@floorball-bayern.de)) zu informieren.



Christian Göbel  
Floorball-Verband Bayern e.V.  
Vizepräsident Ressort Regel- und Schiedsrichterwesen (RSK)  
E-Mail: [Christian.Goebel@floorball-bayern.de](mailto:Christian.Goebel@floorball-bayern.de)

